

**B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt
vom 17.05.2018**

**TÖB-Stellungnahme nach § 17 FStrG zur Schalltechnischen Unter-
suchung Gesamtlärm im Nahbereich um die BAB 281, BA 2/2**

Der Beirat Neustadt nimmt das vorgestellte Schallgutachten zur Kenntnis.

Er fordert, dass alle Anwohner, die dem Grunde nach einen Anspruch auf Schallschutz haben, frühzeitig und umfassend über die technischen Möglichkeiten des Schallschutzes informiert und beraten werden. Es ist zu gewährleisten, dass alle betroffenen Anwohner ausreichend vor Lärm geschützt werden.

(9 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)